

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreise
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. —
1 Mark 26 Pfg. durch die Post.

No. 52.

Sonntag den 13. März.

1892.

Zur Reform der Strafrechtspflege.

Im Anschluß an die Bestimmungen des Gefängnisgesetzes, die sich auf die Verschärfung der Freiheitsstrafe durch hartes Lager und Wasser- und Brot-Nahrung beziehen, schreibt triumphierend die „Kreuztg.“: „Die Theoretiker (v. Kist und seine Schule) werden triumphieren, daß die von ihnen erstrebte legislatorische Discussion so bald gewährt wird. Aber sie und alle (?) werden der Staatsregierung dankbar sein, daß dieselbe ihren früheren zurückhaltenden Standpunkt so bald aufzugeben sich entschlossen hat. Jetzt wird nun aber die Discussion sich nicht auf die oben hervorgehobenen Punkte beschränken, sondern noch viele andere mit hineinziehen: Prügelstrafe, Geldstrafe, Erziehungshaus bis zur Besserung und alle Punkte, wo dem gegenwärtigen Zustande Inhumanität vorgeworfen wird.“ Was die „Kreuztg.“ als Beispiel einer solchen Inhumanität anführt, das Gottfried Kinkel in Spandau gesperrt und daß der Erzbischof von Köln, der wegen Zuweilenzahlung gegen die Waigesege verurtheilt war, in die Gefängnisse als „Gartnagarbeiter, Metallfischer, Seefahrer und Strohschleher“ eingetragen worden sei, betrifft Fälle, die auch wir für geeignet halten, die Frage der Individualisirung des Strafvollzugs zur Discussion zu stellen. Die „Kreuztg.“ hätte sogar noch näher liegende Fälle anführen können: z. B. freisinnige und sozialdemokratische Redacteure, die im Gefängnis ganz in derselben Weise „behandelt“ worden sind wie gemeine Verbrecher. Gerade weil bisher die Verurtheilten, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie eine ehrlöse Handlung begangen haben oder nicht, bei der Strafvollstreckung mit dem gleichen Maße gemessen werden können — überall geschieht es glücklicher Weise nicht — hat sich der Gedanke Raum machen können, daß die ehrlösen Verurtheilten im Gefängnis oder im Zuchthaus zu milde behandelt werden, daß eine „grausame Ueberhumanität“ die Gefängnisse für viele zum angenehmen Aufenthalt mache. Die Zahl derjenigen, die diesen angenehmen Aufenthalt suchen, ist so gering, daß man ihnen wegen Straferhöhung im Sinne der lex Heinze, die dem Grundsatze der Criminalrechts- pfege widersprechen, nicht einführen kann. Will man Nothwehr, wie die lex Heinze will, als Grund der Straferhöhung behandeln, so werden wir sehr bald bei der Nothwendigkeit anlangen, die Verurtheilten körperlich in der schärfsten Weise zu misshandeln; denn für solche Naturen ist ein hartes Lager und alle drei Tage Wasser und Brot keine publizäre Straferhöhung. Da nun alle Strafe relativ ist, so bleibt zur Verschärfung der Strafe für Cholera das sicherste und zugleich humane Mittel die Milderung des Strafvollzugs für alle diejenigen, welche wegen nicht ehrenrühriger Handlungen verurtheilt sind, wie das in einem seitens der freisinnigen Partei auf Anregung des Abg. v. Bar eingebrachten Gesetzesentwurf, betreffend den Vollzug der Haft- und Gefängnisstrafen vorgeschlagen wird. Den Strafvollzug individualisiren in dem Sinne, das man den Einen prägen, den anderen hungern läßt, einen Dritten „bis zur Besserung“, d. h. bis er es in der Heudelei der Besserung genügend weit gebracht hat, im Gefängnis festhält, das wäre ein Rückschritt, den zu befeuern wir der „Kreuztg.“ und ihren Gefinnungs- genossen überlassen müssen.

Politische Uebersicht.

In den **österreichisch-ungarischen** Valuta-Commissionsmissionen in Wien und Pest sprachen sich auch am Donnerstag die Experten einhellig für die Geldwährung aus. Meinungsverschiedenheiten herrschten bezüglich der Münzeinheit. Die Commissionen sind darauf geschlossen worden.

Das **französische** Budget für 1893 ist am Donnerstag der französischen Deputirtenkammer zugegangen. Der Deputirte Reinach beantragte bei dieser Gelegenheit, daß ein Ministerium für die

Colonien geschaffen werde, und verlangte für diesen Antrag die Dringlichkeit. Ministerpräsident Coubet erklärte, das Kabinett werde die von dem Ministerium befolgte Colonialpolitik fortsetzen und den Antrag Reinach prüfen, welcher einer ersten Erwägung bedürfe. Die beantragte Dringlichkeit des Antrages Reinach wurde abgelehnt. Die Kammer nahm weiter den von dem Abgeordneten Dreyfus gestellten Antrag an, nach welchem der 22. September d. J. als hundertjähriger Gedenktag der Proklamirung der Republik gefeiert werden soll.

Zu fürmischen Zwischenfällen kam es am Donnerstag in der **italienisch-** Deputirtenkammer anläßlich der Berathung des im Justizbudget eingestellten Betrages von 15000 durch den Centamerleitenant Verraggi dem getödteten Giusi Gethoon abgenommen und an die Kriegskasse zu Massanaub abgeliefert. Theresenthalern, die nicht mehr an die Erben des Ermordeten zurückgezahlt werden sollen. Der ehemalige Coloniebeamte Nicolo Capani und andere Abgeordnete verlangten unter Hinweisung auf das Willkürregiment in Massanaub Rechenhaft über den unangeführten Verbleib der entsprechenden, bei Gethoon unrechtmäßig beschlagnahmten Summe. Imbriani donnerte gegen die „amlichen Nothdauern“, die Justizvergewaltigung, Unterschlagungen und Rechnungsfälschungen in Massanaub; Crispi protestirte schärf gegen Kabinetschwächlichen Versuch, die Verantwortung für das Verschwinden der Summe dem früheren Kabinett zuzuschreiben, sowie gegen den auch vom Präsidenten gerügten Vornehm Rucini's, daß er unbillig auftritt. Die Sitzung schloß unter bedäuerndem Lärm insofern der besüßigen Ausfälle Imbriani's gegen Nicotera, welcher verweigerte, seine Interpellation über das Verbot der Magazinier in Mailand zu beantworten. Die Kammer genehmigte schließlich das Budget des Justizministeriums in der Fassung der Regierungsvorlage mit sehr großer Majorität. Die Tagesordnung der Opposition wurde abgelehnt.

Auf Anträgen Russlands ist die Ermordung des **bulgarisch-** Agenten Wulkowitsch in Konstantinopel verschiedentlich zurückgeführt worden. Jetzt scheint dieser Verdacht eine Bestätigung zu erhalten. Christo, ein Bulgare niedriger Herkunft aus Macedonien, der außer Schindarow jüngst unter dem Verdacht verhaftet wurde, an der Ermordung des Dr. Wulkowitsch beteiligt zu sein, legte nach einer konstantinopeler Meldung der „Post. Jg.“ ein volles Geständniß ab. Nach den Angaben Christo's kam ein gewisser Wladimir Schischmanow, ein Bulgare in Diensten der russischen Post in Konstantinopel und thätiger Correspondent des Odesaer Comitees der bulgarischen Mißvergnügten, begleitet von Tufschichten, einem der Mörder Volschew, zu ihm und sagte, das Odesaer Comitee hätte den Tod Wulkowitsch's decretirt. Er fragte ihn, ob er Vollstrecker dieses Decretes sein wolle. Christo sagt, er hätte sich geweigert, aber versprochen, einen Stellvertreter zu finden. Er wendete sich an einen Freund Namens Georg Merdjan, der sich ebenfalls weigerte, den Mord zu verüben, aber sich durch vier türkische Vires bestechen ließ, Schweigen zu beobachten. Da Christo keinen Mann stellen konnte, übernahmen Schischmanow und Tufschichow schließlich selber die Aufgabe, mit dem Ergebnis, daß zwei Russen, die Christo unbekannt sind, den Auftrag annahmen und den Mord ausführten. In Folge der Enthüllung Christo's wurde Schischmanow am Freitag verhaftet, aber Tags darauf Kraft eines speziellen kaiserlichen Decretes, der unweifelhaft durch die thätigen Bemühungen der russischen Botschaft in Salonik erwirkt worden, freigelassen.

In **Serbien** hat sich die Ministerkrisis durch den Rücktritt des Ministers des Innern, Gaja, noch verschärft. Nach einem Wolkowitsch Telegramm begegnet die Neubildung des Kabinetes Schyrowitzkeiten bei der Regentenschaft.

Das neue **chilensische** Kabinett hat sich nach einem Telegramm des „New York Herald“ aus

Balparaiso constituirt. In demselben haben Marti Präsidium und Inneres, Torro Auswärtiges und Edwards Finanzen.

Deutschland.

Berlin, 12. März. Der Kaiser hat im Laufe des Freitags das Bett verlassen können, wird jedoch schonungshalber noch im Zimmer verbleiben. Vorträge nahm der Kaiser nicht entgegen. — Nach einer Straßburger Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird der Kaiser im September während der Kaisermandör 10 bis 12 Tage in Lothringen weilen und während dieser Zeit auf Schloß Ulville Quartier nehmen. Da aber die Kämpflichkeiten des Schloßes zur Abhaltung von Festlichkeiten ungeeignet sind, so werden diese im Bezirks-Präsidentengebäude zu Metz stattfinden. An einem der Kaisertage wird die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal's erfolgen.

— Prinz Heinrich ist zum Commandanten des „Beowulf“ ernannt worden.

— Der Großherzog von Hessen hat nach einem Wolkowitsch Telegramm vom Freitag eine ruhige Nacht gehabt. Die am Donnerstag mitgetheilte Besserung in Bezug auf Abnahme der Erhaltung des Bewußtseins sowie der Athmung und des Schlafvermögens dauert an. Das seit dem zweiten Tage der Erkrankung eingetretene Athmungsphänomen besteht intessen noch fort, zeitweise mit Athmungspausen bis zu 30 Sekunden. Athmungsnoth ist mit dieser Krankheitserscheinung nicht verbunden.

— Die Novelle zum Unterstützungswohnsitz ist am Donnerstag im Bundesrath den Ausschüssen überwiesen worden. Zu dem aus der Novelle bereits Bekannten wird noch folgendes von nebenfächlicher Bedeutung mitgetheilt: Der Beweis, daß ein Unterstützungswohnsitz des Unterstützten nicht zu ermitteln gewesen ist, gilt schon dann als erbracht, wenn der die Erhaltung fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach der Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung eines Unterstützungswohnsitzes anzusehen waren. Wird nach der Erstattung ein Unterstützungswohnsitz des Unterstützten nachträglich ermittelt, so ist der Armenverband, welcher die Erstattung vorgenommen hat, berechtigt, innerhalb zweier Jahre, vom Tage der Ermittlung ab gerechnet, mit dem Armenverbande des Unterstützungswohnsitzes für die gewährte Unterstützung und für die durch nachträgliche Ermittlungen entstandenen Kosten Ersatz zu beanspruchen. Wer als Vater verpflichtet sich dem Unterhalt seiner Familie entzieht, wird mit Haft bestraft.

— (Aus den Berathungen des Reichshaushaltserats) in zweiter Lesung haben sich Abträge bei den Ausgaben ergeben, welche es ermöglichen, gegenüber dem Etatentwurf der Regierung die Militärarbeiträge um 2652105 Mk. und den Ansehbedarf um 14180227 Mk. zu ersparen. Immerhin bleibt doch abstant noch ein Ansehbedarf übrig von 132268595 Mk. zur Bilanzierung des Etats. Bei den fortdauernden Ausgaben sind im ganzen gefürchtet 1009066 Mk. Hieron entfällt die größere Hälfte auf die Ermäßigung der Ausgaben für die in Diensthaltung der Kriegsschiffe, ein kleinerer Theil auf die Verminderung der Kosten der Übungen des Beurlaubtenlandes durch Streichung eines irrschämlich angelegten Postens für die Einziehung von Dispositionsurlauben für ein Armeekorps, für welches im Etatsjahr Corpsübungen nicht stattfanden. Bei den einmaligen Ausgaben sind abgesetzt beim Foinetat 558000 Mk., bei Militärbauten 772000 Mk., bei artillerieischen Anschaffungen 4771000 Mk. Bei den einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung sind im Ganzen 9722000 Mk. gefürchtet worden. Doch wird bekanntlich beabsichtigt, die Bevölkerung von 2 Mill. Mk. für die Kreuzerflotte K. noch bei der dritten Berathung zu erlangen.

— (Aus dem Reichstage.) Wie der Staats-

sekretär v. Malbahn vorgestern Beschlüsse des Reichstags kritisieren zu können glaubte, weil dieselben von einer „zufälligen Mehrheit“ gefaßt worden seien, so hat er auch in der letzten Mittwoch-Sitzung bei der Beratung des Antrags Menzer und Gen. betreffend die Erhebung des Tabakzolls es für erlaubt gehalten, Reichstagsbeschlüsse zu kritisieren. Am 10. Febr. 1891 hat der Reichstag einen dem diesjährigen gleichlautenden Antrag Menzer abgelehnt. „Nun verkenne ich allerdings nicht, sagte der Schatzsekretär, daß dieser ablehnende Beschluß des Reichstags dadurch an Bedeutung verliert, daß bei einer späteren Abstimmung in derselben Sitzung sich herausstellte, daß der Reichstag damals nicht so zahlreich versammelt war, wie heute — denn bei einer späteren Abstimmung in derselben Sitzung ergab sich die Beschlußfähigkeit des Hauses.“ Also Beschlüsse des Reichstags, die in einer Sitzung gefaßt werden, verlieren wesentlich an Bedeutung, wenn bei weiteren Abstimmungen in derselben Sitzung die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt wird! Herr v. Malbahn, der doch früher selbst Mitglied des Reichstags gewesen ist, sollte doch wissen, daß der Reichstag beschlußfähig ist, so lange die Beschlußfähigkeit nicht formell festgestellt wird. Und so lange der Reichstag geschäftsordnungsmäßig als beschlußfähig angesehen wird, haben alle seine Beschlüsse die gleiche verfassungsmäßige Bedeutung. Unserer Ansicht nach wäre es die Pflicht des Präsidiums, gegen den Versuch einer solchen Abwägung der einzelnen Beschlüsse des Reichstags vom Bundesratstische aus Verwahrung einzulegen.

— (Colonialpolitik.) Die Vorarbeiten für die Eisenbahn Tanga-Rorogwe in Deutsch-Ostafrika soll an Stelle des nach Deutschland zurückkehrenden Ingenieurs Mittelsädt ein Ingenieur Winter aus Stam weiterführen. — In der Schutztruppe in Ostafrika scheinen sich mehrfach Personaländerungen vorzubereiten. So heißt es, daß Dr. Schmidt, der gegenwärtige Oberführer, für eine Kommandoführung in einer anderen Colonie auszuweisen sei und daß an seine Stelle ein Hauptmann der aktiven Armee treten werde. — Aus Kamerun von Baliburg, Anfang Januar, erhält der „Hannovers. Cour.“ Nachrichten, wonach damals Dr. Zintgraf sehr beschäftigt war, sowohl dort Kulturanlagen zu schaffen, wie die Ball militärisch zu schulen, so daß sie bei dem bevorstehenden Kampf gegen die Basut und Wandung zu verwenden sind. Es ist auf Baliburg bereits ein Maximalkeschütz plazirt und es werden noch mehrere Granatgeschütze und etwa 1000 Gewehre mit Munition erwartet, die jetzt noch auf der Barombifikation liegen. Im Zusammenhang damit steht wohl, daß in der letzten Zeit zur Unterstützung der Zintgraf'schen Expedition 5 Leute die Ausreise nach Kamerun angetreten haben, unter denen sich 2 Unteroffiziere befinden. Doch ist dies auch aus dem natürlichen Wechsel zu erklären, da mehrere Herren der Zintgraf'schen Expedition nach Europa zurückkehren. Der Landwirth Kirstein ist kurze Zeit auf Barombi gewesen und wegen Krankheit auf dem Rückwege begriffen. Der Rittmeister Gemmingen ist aus dem Verbände der Expedition entlassen worden und nur bis zur Nyimifikation gekommen. Der Marsch nach Baliburg ging ohne besondere Zwischenfälle vor sich, nur einmal wurde Rittmeister Gemmingen angegriffen, der Feind aber geschlagen.

Parlamentarisches.

— Die Volksschulcommission hat am Freitag nur die §§ 60—64 betr. die Kreis- und Stadtschulbehörden erledigt, § 60, der die Errichtung einer Kreis- und Stadtschulbehörde für jeden Landkreis vorschreibt, gab keinen Anlaß zu Erörterungen. § 61 wird mit § 64 (Zusammensetzung und Vorsitz in der Kreis- und Stadtschulbehörde) verbunden. Abg. Ridert fragt, was geschehen solle, wenn in der aus zwei Beamten bestehenden Behörde, deren Construction ohnehin schon eine ungewöhnliche sei, Meinungsverschiedenheiten beständen? Ferner, was in Posen geschehen solle, wo es keine gewählten Kreis- und Stadtschulmitglieder (die bei der Bildung der verfaßten Kreis- und Stadtschulbehörde zu den beiden Beamten hinzutreten) gebe. Geh. Rath v. Bremen entgegnete ad 1, beim Disfense entschiede der Regierungspräsident, ad 2, in Posen seien die ernannten nichtwählbaren Mitglieder gemeint. Ridert beantragt demgemäß anstatt „gewählten“ zu setzen „nichtwählbaren“, was angenommen wird. Ferner beantragen Emmeerus, Ridert, Jedlitz als § 64 Abs. 3 hinzuzufügen: Im Falle einer etwaigen Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Mitgliedern der Kreis- und Stadtschulbehörde entscheidet der Regierungspräsident. Auch dieser Antrag findet Annahme. v. Jedlitz, Ridert, Emmeerus, Birchow verlangen eine nähere Bestimmung der Competenz des Landrats und des Kreis- und Stadtschulinspectors im Gesetze selbst. Der § 64 Abs. 2 enthalte nur eine allgemeine Directive (Landrat: Erledigung der äußeren Angelegenheiten, Kreis- und Stadtschulinspectors: Ueberwachung des inneren Dienstbetriebes), was nicht ausreiche. An-

träge wollen sie für die 2. Lesung vorbehalten. v. Huene beantragt, den Abs. 2 zu streichen und die Abgrenzung der Competenzen der Inspektion zu überlassen. Der Antrag wird mit den Stimmen des Centrums und der Konservativen angenommen. § 62 blieb unverändert. § 63 Abs. 1 und 2 erhält nach dem Antrage Emmeerus folgende Fassung: Zur Beschlußfähigkeit der verfaßten Kreis- und Stadtschulbehörde ist erforderlich, daß der Landrat und der Kreis- und Stadtschulinspectors und drei zureichende Mitglieder anwesend sind (also ist die Beschlußfähigkeit bei Anwesenheit eines Beamten und zweier zureichenden Mitglieder ausgeschlossen). Eine längere lebhafte Debatte knüpfte sich an den Antrag der Minoritätsparteien (Sanfen u. Gen.) als § 64 folgende Bestimmung aufzunehmen: Die Kreis- und Stadtschulinspectoren sind in der Regel aus der Reihe im Schuldienste bewährter Fachmänner zu wählen. Die Antragsteller führen aus, die Geistlichen würden nach Durchführung des Gesetzes die Geschäfte der Kreis- und Stadtschulinspection nicht führen können, ohne ihre Berufsgeschäfte zu beeinträchtigen. Auch in den übrigen Verwaltungsstellen sei die Aufsicht Fachmännern übertragen, weshalb hier nicht? Geistliche würden nicht prinzipiell ausgeschlossen, sie müßten aber fachmännisch gebildet sein. Jetzt seien schon 229 Fachmänner angestellt und hätten einen wohlthuenden Einfluß auf die Schule ausgeübt. Ridert beantragt, den Ausdruck „Fachmänner“ also zu declariren: „feminarisch oder akademisch vorgeladene Schulmänner“ und beruft sich darauf, daß der Kultusminister neuerdings in einem Erlaß erklärt habe, für die geistliche Einwirkung des Unterrichtswesens sei es von der größten Bedeutung, daß das Amt des Kreis- und Stadtschulinspectors nur in die Hände von im Schuldienste erprobten Beamten gelegt wird. Das werde der Fall sein sowohl bei feminarisch wie bei akademisch gebildeten Schulmännern. Sein Antrag wolle also nur in das Gesetz aufnehmen, was gegenwärtige Praxis ist. Gegen beide Anträge sprechen Kropatschek, v. Huene, Dautenberg. Legierer erklärt, die katholische Kirche werde die Schule nicht aus der Hand geben; die jetzigen Kreis- und Stadtschulinspectoren seien zu groß; man müsse kleinere bilden, dann nehmen auch die Kosten ab. Dagegen wird bemerkt, der Commissar des Finanzministeriums habe die Mehrkosten zu hoch veranschlagt; aber selbst wenn dieselben eine Million überschreiten sollten, so würden dieselben immer noch niedriger sein, als bei strenger Durchführung des confessionellen Prinzips. Werde der Antrag abgelehnt, so werde das Centrum den Kampf gegen die fachmännische Schulinspection, die auch im Interesse der Lehrer bringend wünschenswert sei, mit größter Energie fortsetzen und wahrscheinlich mit Erfolg. Die Konservativen hielten aber an dem Widerspruch gegen die Anträge fest und so wurden dieselben mit den Stimmen der Konservativen und des Centrums abgelehnt. Zu § 65 u. 66 Stadtschulbehörde haben die Konservativen einen Antrag eingebracht, der in Städten von über 10 000 Einwohnern (in Städten von weniger als 10 000 Einwohnern durch Gemeindefatrat) an Stelle der verfaßten Stadtschulbehörde eine Stadtschuldeputation in Aussicht nimmt. Dieselbe besteht aus höchstens 3 Mitgliedern des Magistrats, die der Bürgermeister und aus denen er den Vorsitzenden ernannt, ferner aus 3 Stadtverordneten und aus mindestens der gleichen Zahl des Erziehungs- und Volksschulwesens fundigen Männern (darunter ein städtischer Lehrer). Letztere beiden Kategorien wählt die Stadtverordnetenversammlung. Die dritte Kategorie bedarf der Bestätigung durch den Regierungspräsidenten. Den Stadtschuldeputationen sollen außer den äußeren Angelegenheiten der Volksschule (§ 51) eine Reihe der im Gesetz den Stadtschulbehörden bez. Schulvorständen übertragenen Befugnisse zugewiesen werden. Nach Begründung des Antrags durch den Abg. v. Hennebrand verlagte sich die Commission.

— Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat am Freitag den ihr noch einmal überwiesenen Normaletat für die Directoren und Lehrer an höheren Lehranstalten nebst den dazu gestellten Anträgen beraten. Der Antrag Ridert, den Normaletat als Anlage zu Kap. 120 Nr. 5 zu bezeichnen, also denselben dem Etat gleichzustellen, wurde gegen die Stimmen der Freimänner, die Resolution Dürr, die die jetzige Gehaltsverbesserung für ein Provisorium erklärt, gegen 2 Stimmen, der Antrag Kord (Anrechnung des früheren Gehalts) einstimmig abgelehnt. Dagegen wurde die von den Abgg. Kord, Kropatschek beantragte Resolution, welche die Regierung ersucht, die von dem Hause der Abgeordneten wiederholt als notwendigig anerkannte Gleichstellung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in ihrem Dienstverhältnis mit den Richtern erster Instanz sobald als möglich herbeizuführen, einstimmig angenommen. In der Discussion erklärte der Finanzminister, die Verdrängung des Abgeordnetenhauses, gemäß dem Antrag des Abg. Ridert zu verfahren, sei zweifellos; insofern empfiele es sich aus praktischen Gründen, das nicht zu thun. Es handelte sich hier nur um

Zuschußverwaltungen; im nächsten Jahre würde dieser Titel verschwinden und würden dann die Mehrbeträge bei den einzelnen Verwaltungen eingestrichelt werden.

— Die Unterrichtscommission des Abg. Hauses hat die Petition des Schulrats Gauer u. Gen., betreffend die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium beraten und einstimmig beschlossen, dieselbe der Regierung zur Erwägung zu überweisen; dagegen wurde der Antrag auf Errichtung von Mädchen-Gymnasien abgelehnt. Dieser Beschluß läßt einen erheblichen Fortschritt in der Beurteilung dieser Frage erkennen. Bisher wurden bekanntlich alle Eingaben in dieser Richtung durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

— Der Nachtragsetat, welcher noch an den Reichstag gelangen soll, befindet sich zur Zeit in den Ausschüssen des Bundesrats. Es wird darin verlangt, die Reichsbankstellung an der Weltausstellung zu Chicago von 1 auf 2 Millionen Mark zu erhöhen.

Volkswirtschaftliches.

(Ueber die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen sind dem Bundesrat zwei Entwürfe zugegangen. Der erste betrifft die jugendlichen Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken und soll bis zum 1. April 1902 gültig sein. Danach darf die erste Schicht nicht vor 5 Uhr morgens beginnen, die zweite nicht nach 10 Uhr abends schließen, keine länger als acht Stunden dauern. Am Tage vor Sonn- und Festtagen darf die erste Schicht um 4 Uhr morgens beginnen, am nächsten Werktage die zweite um 12 Uhr abends schließen. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens 12 Stunden gewährt werden. Ebenso sind eine oder mehrere Pausen in Gesamtdauer von mindestens einer Stunde an Arbeitstagen angeordnet. Alles übrige ist wie bei den anderen ähnlichen Bestimmungen auch für jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahren auf Steinkohlenbergwerken festgesetzt, namentlich über das ärztliche Attest u. s. w. Die zweite Bestimmung enthält der andere Entwurf, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Holz- und Zuckerraffinerien.

(Für ein Vorzugsrecht der Bauhandwerker für alle hypothekarischen Eintragungen auf das Baugrundstück hat Dr. Stolz im preussischen Abgeordnetenhaus petitionirt. Die Petitionscommission schlägt vor, die Petition der Regierung als Material für die Erhebung zu überweisen. Von einer Seite wurden die vorhandenen Uebstände als der eingehendsten Prüfung bedürftig bezeichnet, auf der anderen Seite wurde ausgeführt, daß bei entsprechender Vorforschlichkeit schon die heutige Rechtsordnung ausreichende Mittel biete, vor derartigen durch betrügerische Handlungsweise der Bauherren verursachter Benachteiligung sich zu schützen. Werde dagegen bei der Gewährung von Crediten seitens der Bauhandwerker die erforderliche Vorsicht, insbesondere die Prüfung der Creditwürdigkeit des Bauherren außer Acht gelassen, so dürften sie wegen solcher selbstverschuldeten Schadens die Gesetgebung nicht verantwortlich machen.

(Die Ausfuhr von Mais aus dem russischen Gouvernement Kutais ist seit Dienstag freigegeben. — Wie der „Breslauer Jg.“ von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, beabsichtigt Rußland, den Schweineexport aus Polen nach Deutschland zu verbieten und die Schweine aus Polen in die russischen Notstandsdistricte zu versenden.

Provinz und Umgegend.

H. Halle, 9. März. Die „Genossen“ sind darüber aufgebracht, daß der hiesige Guttenbergbund (Schriftföhrer) sein Vereins- und Gefangenschafts nicht zu einem Genossen, sondern dahin verlegt habe, wo unter Boycott gestelltes Bier getrunken wird. Wie sie sich auslassen, hätten sie, nachdem sie die Buchdrucker bei ihrem Auslande unterstützt haben (berühmt wenig, der Ref.) eigentlich von diesen erwarten können, daß sie sich an ihrer Bewegung in Betreff der Biersteuer beteiligten würden. Wie den Buchdruckern, so ergelbt es auch anderen Arbeitervereinen, die in Lokalen verkehren, in denen hiesiges Bier verschwenkt wird, zum nicht geringen Aerger der sozialdemokratischen Genossen.

† In Erfurt hat die Steuerdeklaration der dortigen Einwohner das Verhältnissen von 33 Millionen festgelegt. Unter diesen Geldbeträgen befinden sich 10, welche ihre Millionen nach Bayern zählen. — Vor kurzem kam der Kutscher eines dortigen Bierverlegers eines Abends nach Hause mit der Meldung, daß er auf der Straßentreppe Uebergehenden bis Stoternheim von zwei Strochen überfallen und von diesen verwundet worden sei. Wie sich jetzt herausstellt, hat der Kutscher die ganze Nacht auf dem Boden erlidet, um seine eigenen Schwimmbäder zu verschleiern. Der Kutscher ist durchgegangen.

Halle a/Saale,
Markt 8.

Richard Elze,

Merseburg,
Markt 22.

größte und billigste Bezugsquelle für

En gros. **Posamenten, Woll- und Weißwaaren, Tricotagen.** En detail.

Maschinengarn (Adermanns Schlüsselgarn), anerkannt vorzüglichste Qualität, 300 Yard schw. u. w. Rolle 7 Pf.
" couleurt " 8 "
1000 " Obergarn " 27 "
" Untergarn " 20 "
Mäkelgarn (Adermanns beste Marke), weiß, Knaut 20 Gr., von 10 Pf. an, couleurt " 14 "
" Knäufgarn, alle Farben, 50 Gr., 20 Pf.
Chappseide, schwarz, couleurt " 5 "
Knopflochseide, alle Farben, Doppelrolle Dgd. 24 Pf.
Tailenstäbe " 10 "
Rockschneur Stück 13 Pf., Doppelfuß 25 "
Corsettschlossen " 8 "
" mit Nöfjel " 15 "
" mit Nöfjel u. Unterlage " 20 "
etc. etc.
Sämmtliche Artikel zur Herren- und Damen-Schneiderei, nur reellste Qualitäten, zu billigsten Preisen.

Strickgarne.
Wollene Strickgarne.
16er 4 Draht, meist feiner, anerkannt vorzüglichste ein- geführte Qual., Dode 48 Pf., Pfd. 2,40 Mk.
20er 4 Draht, meist feiner, prima " 70 " 3,50 "
16er 3 Draht, coul. einfarbig " 45 " 2,60 "
" Ringelwolle " 48 " 2,80 "
sowie diverse andere Qualitäten,
Rockwolle, alle Farben.
Joseph-Wolle.
Baumwollene Strickgarne.
Baumwolle w. Dode 6 Pf., Pfd. 1,20 Mk.
" couleurt " 8 " 1,40 "
" gelpridelt " 9 " 1,60 "
" roth " 10 " 1,80 "
Sigue " 20 " 1,20 "
Rockbaumwolle un- gefärbt " 11 " 1,10 "
" weiß " 12 " 1,20 "
" couleurt alle Farben " 12 " 1,20 "

Extremadura (Max Hauschütz) zu Original-Fabrik-Preisen.
Schwarze Baumwolle, eckfarbig im Waschen und Tragen.
Spitzen, Büschen, Stickerien.
Kräuschen, Lätzchen.
Shirting, Hemdentuche.
Futterstoffe, Gace.
Schürzen für Damen und Kinder.
Wäsche: Oberhemden, Kragen, Manschetten und Kinderwäsche.
Shlipse.
Corsetts.
Unterzeuge für Herren, Damen und Kinder.
Capotten, Kopf- und Schultertücher.
Barchent und Flanel.
Jagdwesten, Strickjacken.
Handschuhe in Woll-, Baumwolle und Seide.

Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Strümpfe in Wolle und Baumwolle, für Herren, Damen und Kinder, in allen Größen und Qualitäten.

Größte Auswahl. Niedrigste Preise.

Vieh-Auction in Raschwitz bei Raasdorf.

Donnerstag den 17. März d. J., von vormittags 11 Uhr an, sollen auf der inneren Dorfstraße zu Raschwitz dem Rittergute gehörige

- 13 Stück Milchkühe (Holländer),
- 4 " Mastochsen,
- 4 " spermfähige Bullen,
- 3 " Färjen,
- 5 " Jungvieh,

wegen Aufgabe des Nutz-Vieh-Bestandes meistbietend bei sofortiger Abnahme gegen baare Zahlung versteigert werden.

Besichtigung eine halbe Stunde vor der Auction auf der inneren Dorfstraße.

Eintritt zum Gutshof ist streng verboten.

Der Gutsvorstand des Ritterguts Raschwitz.

Die Hallesche Kleiderfabrik

von

M. Goldstein,

Merseburg, Rokmarkt 6,

empfehlen sein größtes Lager in

Confirmanden-Anzügen

im Preise von 10, 12, 14 — 20 Mk.

Bestellungen nach Maß ohne Preiserhöhung.

Auf der **Internationalen Ausstellung** für das rote Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung u. Kochkunst zu Leipzig wurden unsere Biere wiederum ausgezeichnet und zwar mit der

„**silbernen Medaille**“.

Wir empfehlen daher unser **Lager-, Pilsener- u. Münchener-Bier** zu geringem Beizug und bewerten ergebenst, daß sich unsere Gießerei und Bier- niederlage in unserem Grundstück „**Deutscher Hof**“, Gansschäbder Straße, be- findet und daß Herr C. Adam, Merseburg, den Verkauf in Flaschen übernommen hat. (30373.)

Hallesche Aktien-Bierbrauerei.

Technikum • **Getrennte** • **Maschinentechner etc.**
Hildburghausen • **Fachschulen** • **Baugewerk & Bahnmeister etc.** (H. 3950.)
Hon. 75 Mk. Voranterr. Irrel. Rathke, Dir.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee

mit Aroma und Geschmack des echten Bohnenkaffee ist der beste, wohlgeschmeckendste und gesündeste Kaffee-Zusatz.

ausserdem im Gebrauch der billigste.



Reiner Malz-Kaffee ist ein vorzügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Blutarmer, Nervenleidende etc.

Hauptsache richtige Zubereitung:

die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.

Wird niemals lose verkauft, sondern nur in Original-Packeten mit nebenstehender Schutzmarke.

Verkaufs-Preis: 45 Pfg. 1 Pfd.-Packet, 25 Pfg. 1/2 Pfd.-Pack, 10 Pfg. Probe-Packet a ca. 100 gr.

Zu beziehen durch die Colonialwaaren- und Drogen-Handlungen.

Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken
Berlin — München — Wien.

Lucenaner

Britets und Preßkohlensteine

liefern ich in vorzüglichster Beschaffenheit jeden Posten prompt u. billigst.

Heinrich Schultze,

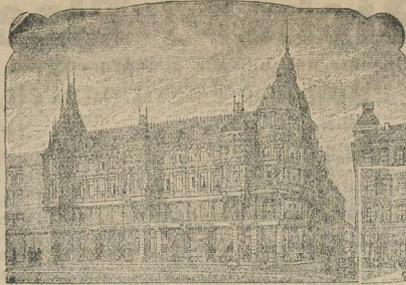
kleine Ritterstrasse Nr. 17.

Seiden- u. Mode-
waaren-Confection.

Morgenröcke, Tricottaillen.

Jupons.

Eigene Ateliers für
Kleider- u. Wäntel-Confection
im Hause.



Leinen- u. Baumwollen-
Waaren.

Teppiche.

Linoleum.

Gardinen, Portiären.

Reise-Schlafdecken.
Tuche u. Buckskins.

Leipzigerstr.
103/104.
Parterre.
I. u. II. Etg.

Bruno Freytag,

Leipzigerstr.
103/104.
Parterre,
I. u. II. Etg.

Halle a. S. — Fernsprecher 379.

Meine Abtheilung für Confection

ist mit Neuheiten für die Frühjahrs-Saison auf das Reichhaltigste ausgestattet.

Jeder Artikel ist vom einfachsten bis zum hochelegantesten Genre am Lager.

Die Modelle für die besseren Sachen sind sämmtlich für den Platz engagirt.

Regen-Mäntel,

ganz und halb anschliessend, mit und ohne Pelserie, in allen neuen

Façons bei grosser Auswahl in jeder Preislage

Jackets,

anschliessend und vorn lose, hell und dunkelfarbig in den neuesten Stoffarten.

Für jede Grösse vorrätig, vom einfachsten bis zum elegantesten Genre

Capes, Umhänge,

hinten anliegend oder mit Watteaufalte in schwarzen und heufarben

Stoffen mit Band- oder Spitze-besatz in mannigfaltigster Ausw-ahl.

Promenaden-Mäntel und Frühjahrs-Bäder

in geschmackvollen Ausführungen.

Reichhaltiges Lager von Morgenröcken und Unterröcken

in jeder Preislage.

(30366.)

Blousen aus reizenden Stoffen in kleidsamen neuen Formen.

Confirmanten-Jackets und Umhänge in grosser Auswahl.

Kinder-Kleider.

Kinder-Jacken.

Kinder-Mäntel.

Anfertigung nach Maass garantiert gut sitzend. ~~.....~~ Auswahlensendungen nach auswärts franko.

Wegen Auflösung

zum gänzlichen Ausverkauf.

Die Lager sind auf's Reichhaltigste mit sämmtlichen Neuheiten der Frühjahrs- und Sommer-Saison ausgestattet und bietet sich eine nie wiederkehrende Gelegenheit, zur Einsegnung farbige und schwarze, glatte und gemusterte **Kleiderstoffe**, sowie **Jaquettes, Fichus etc.** zu noch nie dagewesenen niedrigen Preisen einzukaufen.

(Nr. 30424.)

Julius Valentin,

Halle a. S., Markt 24.

Geschäftshaus für Damen-Moden.

Zur Confirmation ganz besonders günstige Gelegenheit!

Circa 300 St. schwere Geraer Kleiderstoffe,

in schwarz und couleur, glatt und gemustert, hatte ich Gelegenheit bedeutend unter Herstellungspreis einzukaufen und offerire dieselben im Detail-Ausschnitt von heute ab zu enorm billigen Preisen,

das Meter Reine Wolle, $\frac{3}{4}$ breit, von 85 Pf. an.

Die von mehrfacher Seite angebotenen leichten Geraer Kleiderstoffe sind nicht zu empfehlen und kosten bei mir Reine Wolle, $\frac{3}{4}$ breit, das Meter 75 Pf.

Otto Dobkowitz,

Merseburg.

Entenplan Nr. 3.

Hierzu eine Beilage.

XIII. Landtag der Provinz Sachsen.

—r. Merseburg, den 11. März 1892.

Die 5. Plenarsitzung, welche heute Vormittag 11 Uhr eröffnet wurde, dauerte 4 1/2 Stunden. Das größte Interesse von den 13 Punkten der Tagesordnung nahmen die beiden zuerst erledigten Gegenstände in Anspruch, nämlich die Ausschussvorlagen betr. die fernere Gestaltung der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt bez. ihres Verhältnisses zur Landesdirection und die Wahl von weiteren Oberbeamten zur Erledigung von kommunalen Provinzial-Geschäften und Versicherungsanstands-Angelegenheiten.

Der Berichterstatter der Commission, welcher beide Angelegenheiten zur Verberathung überweisen waren, theilt zunächst mit, daß die Frage: Ist die Organisation der Versicherungsanstalt derartig zu gliedern, daß eine vollständige Trennung von der Landesdirection herbeigeführt werden soll? in der Beratung einstimmig verneinend beantwortet, man vielmehr der Meinung gewesen sei, es müsse eine Fühlung mit der Landesdirection fernhin beibehalten werden. Das Resultat der eingehenden Beratungen sei der Antrag, der dem Provinziallandtag in folgender Form zur Genehmigung vorgelegt wird: Der Landesdirector bestimmt aus den oberen Beamten diejenigen, welche die Geschäfte des Vorstandes der Versicherungsanstalt zu übernehmen haben; der Landesdirector ist Vorsitzender des Vorstandes; der Provinzial-Ausschuss bestimmt nach Anhörung des Landesdirectors aus der Zahl der Landesräthe seinen (zeitweiligen oder dauernden) Vertreter; in kommunalen Provinzial-Verwaltungs-Angelegenheiten steht den mit den Vorstandsgeschäften betrauten oberen Beamten eine beschließende Stimme neben den Angelegenheiten zu, in welchen sie durch den Landesdirector mit Genehmigung des Provinzial-Ausschusses beschäftigt werden.

Kerner empfiehlt diesen Vorschlag anzunehmen, wenn auch vorläufig nur als Compromiß, da aber kurz oder lang noch eine vollständige Trennung der beiden Behörden (Landesdirection und Vorstand der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt) eintreten müsse. Derselben Ansicht sind die Abgg. v. Rauchaup, Vertreter-Magdeburg, und auch Abg. Freiherr v. Lucius ist der Meinung, daß der provisorische Charakter der Organisation vorläufig beizubehalten sei.

Zu Anschluß an diese, sehr weitgehende Auseinandersetzungen herbeiführende Frage wurde der zweite Punkt der Tagesordnung, Wahl von weiteren Oberbeamten für Erledigung der laufenden Geschäfte der kommunalen Provinzial-Verwaltung erörtert. An der sehr lebhaften Discussion, bei welcher zunächst Landesräthe Worte auf Grund der bisherigen Erfahrungen und unter Hinweis auf die nicht genügend gewürdigten Schwierigkeiten der Geschäftsführung es als unbedingt notwendig anstellte, daß 3 neue Landesräthe dem Collegium der Landesdirection zugefügt werden müßten, beteiligten sich in hervorragender Weise der Landesdirector Graf v. Wilsingrode, Hr. v. Lucius, Hr. v. Ciffa, v. Rauchaup und Schneider. Während der zuerst und die beiden letztgenannten in überzeugender Weise ihren Standpunkt präcisierten und die Vorlage des Provinzial-Ausschusses auf das dringendste empfahlen, will Hr. v. Lucius und v. Ciffa es bei der provisorischen Gestaltung der Dinge mit commissariischen Hülfsarbeitern versuchen. Schließlich wird der Beschluß gefaßt, zwei neue Landesräthe mit beschließender Stimme im Collegium zu wählen; die Wahl selbst wird nächsten Montag vorläufiglich vorgenommen werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung ist nur der Beschluß des Landtags zu erwähnen: 1) der Bau einer Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische und Wöde bei Bergth im Kreise Gardelegen wird genehmigt; 2) einem Vertrage mit den Anstalten zu Meinsdorf, wonach die hülfbedürftigen Wöden zunächst dort bis zu einer bestimmten Anzahl Unterkunft finden sollen, wird die Zustimmung erteilt; 3) der Provinzial-Ausschuss wird ermächtigt, die speciellen Bauprojecte festzustellen und den Bau der Anstalt je nach dem fortschreitenden Bedürfnis bis zu einer Höchstauswendung von 2400 000 Mk. zur Ausführung bringen zu lassen; 4) behufs Beschaffung der Mittel ein Altschönes Privatcollegium dahin zu erbitten: für die Zwecke zur Ausführung des Gesetzes über die erweiterte Armenlast Altschöne im Betrage bis zu 1 Mill. Mk. ausstellen zu dürfen und den Zinsfuß auf 3 oder 3 1/2, oder 4 Proz. zu bemessen.

Es gelangen bei der vorerzählten Zeit nur noch die drei folgenden Punkte, welche Feuer-Societäts-Angelegenheiten behandeln und weiteres Interesse nicht

bieten, zur Verhandlung, sodann wird die Sitzung geschlossen und die 6. Plenarsitzung auf morgen, Sonnabend, Vorm. 10 Uhr angesetzt.

Merseburg, den 12. März 1892.

6. Plenarsitzung. Anfang 10 Uhr 15 Min.

Unter den heute verhandelten Gegenständen nahm zunächst die Vorlage wegen anderweitiger Organisation der Denkmalpflege in der Provinz das Interesse in Anspruch. Der Zweck der Vorlage und die Vorschläge zur Verwirklichung derselben sind bereits in Nr. 51 dieses Blattes in ausführlicher Weise dargestellt und ist der Beschluß des Landtags dem Antrage der Staatsregierung entsprechend. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß eine Provinzial-Commission eingesetzt und ein mit 2400 Mark jährlich zu befolgender Provinzial-Konfervator, dessen Remuneration zur Hälfte von der Provinz, zur anderen Hälfte von der Staatsregierung getragen wird, zur Erreichung der angestrebten Ziele ernannt wird.

Von nicht geringerer Wichtigkeit — besonders für unsere Stadt — ist die heute ebenfalls entschiedene Frage wegen Neubaus eines zweiten Ständehauses hierselbst. Der Berichterstatter, Abg. v. Wegnern recapitulirt die Gründe der Nothwendigkeit dieses Neubaus, welcher als ein der Provinzial-Verwaltung würdiges, monumentales Gebäude auf dem Terrain des Leonhardischen Grundstückes hergestellt werden soll. Dasselbe wird Bureauräume nicht enthalten, wohl aber dazu dienen, den Vertretern unserer Provinz bei ihren Zusammenkünften eine ihrer würdige Unterkunft zu schaffen und zwar in einer Weise, welche auch bei größeren Feiertagsfesten den Landtag der Nothwendigkeit überheben wird, sich mit Bretterbauten zu behelfen, welche bei noch so sorgfältiger Ausführung und Ausstattung doch stets nach Erfüllung des vorübergehenden Zweckes wieder beseitigt werden müssen. Die gleichfalls in dem neuen Gebäude vorgesehene Dienstwohnung des Landesdirectors soll eine Einrichtung erfahren, welche die Verhältnisse der jetzigen Wohnung in wünschenswerther Weise befähigen wird. Von den auf 600 000 Mk. veranschlagten Baukosten stehen 300 000 dem Baureferend bereit, die zweite Hälfte soll der älteren Antike (1888) entnommen, einzuweisen aber aus anderen Mitteln der Provinzial-Hauptkasse vorgeschossen werden. Dieser Antrag wird fast einstimmig genehmigt.

Das neue Provinzialgebäude wird eine monumentale Hauptzierde unserer Stadt bilden.

Sodann wird auf Verichterhaltung des Abg. Bodder-Halberstadt die von dem Vereine zur Erbauung eines Rhein-Wefer-Gleis-Kanals erbetene Beihilfe von 11 000 Mk. zu den Vorarbeiten dieses Projectes, welches der Provinz, namentlich dem Reg.-Bezirk Magdeburg auf dem Gebiete des Handels und der gewerblichen Thätigkeit viele und große Vorteile in Aussicht stellt, ansichtslos bewilligt, nachdem der Regierungs-Commissar lebhaft für die Vorlage eingetreten ist.

Punkt 7 bis 12 behandeln Vorlagen betr. die Verwaltungsberichte, die Rechnungen und den Etatsentwurf der Provinzial-Städte-Genossenschaft, von denen der Landtag mit lebhaftem Interesse Kenntnis nimmt. Darnach Schluß der Sitzung 11 Uhr 40 Min.

Nächste Sitzung: Montag den 14. März, vormittags 11 Uhr.

Provinz und Umgegend.

R. Halle a. S., 11. März. Der Halle'sche Kirchenbauverein und der Halle'sche Zweigverein des Evangelischen Bundes haben sich zusammengesetzt, um im Mai d. J. das Dr. Devrient'sche Festspiel „Ottos Adorf“ hieselbst zur Ausführung zu bringen. Zur Uebnahme von Rollen haben sich eine große Zahl Lehrer und Lehrerinnen, ferner Studenten und Bürger freiwillig gemeldet, so daß also kein Mangel hieran vorhanden ist. Die Hauptrollen besetzen sich in den Händen des Herrn Dr. Devrient-Jena (der Verfasser des Festspiels) und der Hofcapellmeister Fr. Kuhlmann. Es ist große Aussicht vorhanden, daß unser Stadttheater zwecks Aufführung des Festspiels dem Comité zur Verfügung gestellt wird.

R. Halle, 11. März. Der Ornithologische Centralverein für Sachsen und Thüringen hielt gestern Abend in Kobl's Gastwirtschaft eine Versammlung ab, in welcher zunächst Bericht über die am 6. d. M. in Wittenberg abgehaltene erste Wanderversammlung des Verbandes der Geflügelzüchtervereine im Vereinsgebiete des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, Anhalt und die Thüringischen Staaten erstattet wurde. Ueber die in derselben gehaltenen hochwichtigen Vorträge ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden, weshalb es angezeigt erscheint, hier wenigstens die Themas bekannt

zu geben. Unter dem Vorsitz des Verbandsvorsitzenden, Herrn Lehrer Tittel-Halle, erfolgte zunächst ein Bericht über den Stand des Verbandes, welcher ein erfreulicher zu nennen ist, da denselben immer mehr Geflügelzüchter-Vereine beitreten. Herr Kreisbierarzt Wrl-Wittenberg berichtete über den Verlauf der Eier nach Gewicht, denselben das Wort reichend. Daran schloß sich ein Vortrag des Verbandsvorsitzenden über die Rentabilität der Geflügelzucht. Die Landwirthe konnten sich durch die Geflügelzucht eine schöne Einnahme verschaffen, wenn sie dieselbe mehr praktisch betreiben wollten. Hier wie auf dem Gebiete des rationalen Obstbaues läßt sich etwas heraus schlagen, wenn richtig behandelt, und darum liegt es im eigenen Interesse der Betreffenden, den sich hiermit befassenden Vereinen näher zu treten. Die Geflügelzucht des Wittenberger Vereins enthielt schöne beachtenswerthe Objecte; dieselbe wurde von Kennern und Laien sehr frequentirt. Die Wahl eines Delegirten zur Verabreichung der Statuten des „Deutschen Geflügelzüchter-Verbandes“ in Leipzig (Sitzung am 13. d. M.) fiel auf den Vereinsvorsitzenden, Herrn Kaufmann Stod. Darauf wurden noch Sachen von weniger Interesse verhandelt und erledigt.

g. Der Amtsvorsteher in Golben bei Zeitz hat den angefündigten Vortrag des Naturheilkundigen Hippold, den derselbe in Hainzbürg halten wollte, auf Grund des § 56 der Steuerordnung polizeilich nicht gestattet.

Die seit Jahren freitragende Frage nach der Theilung der Eporhe Weisensfeld hat nunmehr der Evangelische Oberkirchenrath im Einkommen mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten entschieden. Entgegen allen Beschlüssen und Wünschen der in dieser Angelegenheit mehrfach befragten Weisensfelder Kirchensynode hat das Kirchenregiment nunmehr endgiltig bestimmt, daß der südliche Theil dieser Eporhe zu einem besonderen Eporalkreis zu dem Eporalsstadt Hohenmölsen abgetheilt werde. Ein Superintendent ist bis jetzt vom Kirchenregiment, dem das Recht der erstmaligen Besetzung der neuen Stelle zusteht, noch nicht ernannt.

Der Rath und das Polizeiamt zu Leipzig haben folgende Bekanntmachung erlassen: Um der augenblicklichen Nothlage der zur Zeit in unserer Stadt wohnhaften verdienstlosen Arbeiter abzuhelfen, haben wir die altsaltige Znanzfrage mehrerer öffentlicher Arbeiten, soweit solche unter den jetzigen Witterungsverhältnissen möglich sind, beschloßen, auch am heutigen Nachmittage eine unmittelbare Vertheilung von Brod an besonders Bedürftige vorgenommen. Wir betonen aber, daß eine Wiederholung der letzteren Maßregel unthunlich ist und daß alle diejenigen, welche auch morgen und an den folgenden Tagen Arbeitsverdienst nicht finden können und keinen Unterhalt haben, sich an den Vorsteher des betreffenden Armenbistritzes zu wenden haben, welcher das Erforderliche sofort vorsetzen wird. Die in solchem Falle gewährte Unterstützung gilt, soweit sie nicht an vom Armenamte Unterstützte gewährt wird, nicht als Armenunterstützung. Bei dieser Gelegenheit warnen wir aber nachdrücklich vor Wiederholung der in den letzten Tagen auf den Straßen und Plätzen hiesiger Stadt stattgefundenen Ansammlungen, welche als ungesetzlich zu bezeichnen sind. Das miunterstützte Polizeiamt wird diese Ansammlungen unter keinen Umständen dulden und gegen etwaige Widergesichtlichkeiten mit allem Nachdruck einschreiten. Das unbetheiligte Publikum wird aufgefordert, sich von diesen Ansammlungen durchaus fern zu halten und dieselben nicht durch den Zutritt Neugieriger noch zu vergrößern.

Das Polizei-Präsidium zu Magdeburg hat wenig Glück mit seinen Verfügungen gegen verschiedene Vereine. Heute wird berichtet: Berlin, 9. März. In dem Verwaltungshofreiterverfahren des Bezirksvereins „Kaiser Friedrich“ zu Magdeburg wider das dortige Polizeipräsidium stand heute vor dem hiesigen Obergerichtstermin ein Nach etwa zweieinhalbstündiger Verhandlung verurtheilte der Vorsitzende, daß in der Befähigung der Einsetzung des Bezirksausschusses in Magdeburg die Verfügung des Polizeipräsidiums zu Magdeburg vom 27. April und 22. Mai v. J. außer Kraft zu setzen sei; mit ihren weitergehenden Ansprüchen seien die Kläger abzuweisen. Die Kosten des Verfahrens wurden zu einem Drittel dem Kläger, zu zwei Dritteln dem Beklagten auferlegt.

In Leipzig ist gestern, Sonnabend, die 23. große Geflügel-Ausstellung des Leipziger Geflügelzüchter-Vereins eröffnet worden, die alle bisherigen dortigen Ausstellungen dieser Art an Großartigkeit übertrifft. Der Katalog weist 1619 Nummern auf, darunter allein 635 auf Großgeflügel. Prinz Johann Georg, der Protektor des Vereins, hat als Ehrenpreis einen prächtigen in Barockstil ausgeführten Pokal gestiftet.

Localnachrichten.

Merseburg, den 13. März 1892.

Der Gesang-Verein Liedertafel veranstaltete am Freitag in den Räumen des Trivoli eine Soiree. Das Programm enthielt neben mehreren Dichtstücken frivole, vorzüglich durchgeführte Männerchöre, aus welchen „Das Grab im Puffen“ von Gernheim mit seiner schwingvollen, die wechselnden Stimmungen und Situationen des Gedächtnisses charakteristisch zum Ausdruck bringenden Musik, besonders hervorgehoben sei, sowie reizende, in höchst künstlerischer Weise zum Vortrag gebrachte Sopranlieder. Als größere Darstellung wurde der 2. Akt aus der Oper „Martha“ von Floitz zur Aufführung gebracht. Die vorzügliche Wiedergabe des Stoffes, das geschickte Spiel der Darsteller und Darstellerinnen, die Ausstattung waren und trug denselben die reichliche Anerkennung ein. Der sich anschließende Ball hielt die Gesellschaft in animirtester Stimmung bis zum frühen Morgen besammet.

Die Leipziger Quartett- und Konzertsänger hatten am Freitag Abend trotz der höchst unangenehmen Witterung eine stattliche Anzahl Zuhörer nach der „Reichskrone“ gelockt. Wie der gependete Befall bewies, erfüllten die Herren Pöppel, Rigano, Michaelis und Jodel die Erwartungen unseres Publikums in reichem Maße und befähigten sich in der Kunst desselben aufs Neue. Hoffentlich lassen sich die wackeren Künstler bald wieder einmal hier hören.

Der bereits in vor. Nr. erwähnte Schneesturm erreichte nach beinahe 24 stündiger Dauer erst gestern Vormittag gegen 9 Uhr sein Ende, nachdem er uns etwa einen halben Meter Schnee herabgeschickt hatte. Unser Wochenmarkt war infolge des Unwetters von lässlichen Verkäuferinnen ungemein schwach besucht, da diese wohl mit Recht befürchteten, daß ihre Geschäfte unterwegs in den zusammengehäuften Schneehaufen steckenblieben würden. Wie vorauszu sehen, hat auch die Eisenbahn ihre liebe Noth gehabt, bei dem anhaltenden Schneehöhen der Verkehr aufrecht zu erhalten. Auf der Hauptstraße Berlin-Frankfurt a. M. ist dies, von etwa einständigen Zugverspätungen abgesehen, so ziemlich gelungen. Von Halle aus mußten die gestern Vormittag hier einlaufenden Personenzüge auf dem ersten Geleise einfahren, weil bei Schloßberg der Güterzug Nr. 624 im Schnee stecken geblieben war. Ein gleiches Schicksal hatte gestern früh ein Güterzug in dem gefährlichen Einschnitte zwischen Corbecha und Krichau. Angesichts dieser Verkehrsbehindernisse, welche nur ein Geleis freilassen, blieb der früh 3 Uhr unsere Station passierende Güterzug vorläufig hier liegen. Die Strecke Weissenfels-Jeiz ist gesperrt, doch hofft die Verwaltung, mittelst der Schneeschleife dem Verkehr bald wieder freie Bahn zu schaffen. Der erste Zug von Mücheln traf ziemlich pünktlich hier ein; leider sollte die Rückfahrt desselben nicht so glatt abgehen. Gegenüber dem Feldschloßchen blieb das Dampfzug, das 7, 8 Uhr hier abgegangen war, plötzlich in dem inzwischen vom Sturme zusammengepeitschten Schnee stecken und zwar so fest, daß es der Mühsal von 3 Maschinen bedurfte, um den Zug wieder nach der hiesigen Station zu befördern. Selbstverständlich sind auf den verschiedenen versammelten Bahnhöfen Hunderte von Arbeitern beschäftigt, um den Schnee zu beseitigen, damit der seit gestern früh vollständig gestaute Güterverkehr wieder aufgenommen werden kann. Den bis jetzt vorliegenden Nachrichten zufolge hat sich das Unwetter mit fast gleichen Erscheinungen ähnlich wie im Jahre 1886 über ganz Mitteldeutschland ausgebreitet.

Als ein Dyrer des Schneesturms lag ein ungezügelter Döllinger Bierwagen gestern früh in einem Graben am Fährteudamm. Der Knecht hatte ebenfalls die Richtung verfehlt und ist bei dem Sobremeter mit dem Gefährt absiebt gerathen. Aufsehernd ist derselbe sammt den Pferden bei dem Unfall schädlos davongekommen.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

In Freyburg hat die neue Veranlagung zur Einkommensteuer von den Einkommen über 3000 Mark die ansehnliche Summe von 21 000 Mark ergeben, während sich der Ertrag der Einkommensteuer bisher nur auf 5000 Mark stellte. Der Kommunal-Zustand erfährt deshalb für das laufende Jahr eine bedeutende Herabsetzung.

Für die, durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Pfarrstelle zu Starstedel, Eparchie Witten, ist der Pastor Haarmann in Bologna (Italien) bestimmt worden.

Spergau, 9. März. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Dirschschützergau erhebliche Ausbreitung gewonnen hat, ist die Dirschschütz und Feldmark Spergau gegen das Durchstreifen von Wiederkäuern und Schweinen gesperrt worden und bestimmt, daß die Ausfuhr von Thieren der genannten Arten aus dem Saubere und dessen Feldmark nur mit polizeilicher Erlaubnis stattfinden darf.

Vermishtes.

(Explosion.) Die „Post“ berichtet: Nach einem Drahtbericht aus Livorno explodirte im Saale des Schiffshausens zu Orlando auf Sicilien, während 40 Arbeiter arbeiteten, eine Dynamitpatrone. 10 Arbeiter wurden verwundet, darunter 4 tödlich. Alle Anwesenden wurden verhaftet, die man annahm, daß der Täter darunter sei.

(Eisenbahnunfall.) Nach einer Meldung aus Spandau entgleiste auf der Berliner Bahn Freitag früh der hintere Theil eines Güterzuges. Ein Beamter des Zuges soll leicht verletzt sein. Der Schaden an Eisenbahnmaterial ist beträchtlich. Das südliche Hauptgeleise ist gesperrt.

(Im Schnee umgekommen.) In Westfalen liegt in Folge der Schneehöhe der letzten Tage der Schnee an manchen Orten zwei bis drei Meter hoch. Ein Reisender aus Olsberg war mit einem Fuhrwerk nach Winterberg und Altenberg unterwegs. Der Wagen kam von Wege ab und verlor in tiefem Schnee. Der Führer und die beiden Pferde sind bereits tot aufgefunden worden, von dem Kaufmann hat man noch keine Spur entdedt.

(Kälte in Italien.) In Oberitalien herrscht große Kälte, in Udine wurden 6, in Biadizza 6, in Turin 3 Grad beobachtet.

(Etrurien.) Aus Brüssel berichtet man: Fünfzehn Bauern, welche den zugeworrenen Zementstein überdrehen wollten, brachen an einer schwachen Stelle ein und ertranken jämmerlich.

(Ein heiterer Vormittag) wird aus Duderstadt berichtet. Dort sollte ein aus Westfalen gebürtiger und auf Urlaub befindlicher Soldat vom Regiment der Garde in Corps die Marktstraße, gefolgt von einer großen Schaar Kinder. Diese sowohl, wie auch viele Erwachsene hielten den Mann in seiner glänzenden Uniform für einen Spahnpöbel, der sich einen Kaiserlichkeitsdienst erlaubt habe und durch einen Spatzengang in seiner Uniform dem Kaiser einleiten wollte. Gar kein Grund, auch der Polizeibehörde auf der Wilschstraße und richtete an den inzwischen im „Englischen Hofe“ eingeleiteten vermuthlichen Eberstreiter die Aufforderung, beaufsichtigt einen größeren Aufmarsch sich nicht mehr in den Straßen der Stadt zu bewegen; gestattet wurde ihm indes noch, nach der Schanze zu gehen. Nicht lange aber dauerte es, da löste sich das Häufchen, und der in der Uniform Stehende ließ sich als rechtmäßiger Träger derselben vor. Selbstverständlich wurde daraufhin das Verbot, die Straße zu betreten, polizeilich bereits unersichtlich zurückgezogen.

(Ephraim Epidemie.) Drahtberichte aus St. Petersburg besagen, daß in den russischen Nothstandsgebieten die Cholera gegen Dörfer am Unterelbe-Elbe erkrankt sind. Im Hospital zu Saratow allein liegen 160 Flecktyphus-Kranke.

(Verhaftung.) Der kürzlich aus Ludwigsburg flüchtig gewordene Lieutenant Krauß vom Train-Bataillon Nr. 13 ist in New-York sofort nach seiner Ankunft am 1. März verhaftet worden. Nach einer in Ludwigsburg ein- getretenen Kachelnachricht fanden sich im Versteck des Ausreislers noch 18 000 Mk. vor, während sich die von ihm erschwindelte und mitgenommenen Summe auf rund 60 000 Mk. belief. Sonach scheint Krauß den größeren Theil seiner Beute in vorläufige „Sicherheit“ gebracht zu haben. Die Summe, um die ein Offizier in Ludwigsburg, der mit dem Krauß zusammen gewohnt hat, grellt wurde, beträgt allein 29 000 Mk., während Unterlieutenant S. in Ludwigsburg mit 12 000 Mk., Hauptmann W. in Stuttgart mit 17 000 Mk. ihre Guthabenssummen hinterlassen. In der Sache die das größte Aufsehen erregt, finden täglich Vernehmungen statt.

(Ein Norblitz) ist nach dem „Anz. f. d. Havell.“ am Sonntag Abend in Spandau von den Bewohnern der Drakenburger Vorstadt beobachtet worden. Die Erscheinung begann kurz vor 10 Uhr und währte etwa 10 Minuten. Der nördliche Himmel zeigte eine prächtige Farbenzeichnung. Der Horizont war dunkel, darüber glänzte ein heller gelber Streifen. Über dem letzteren, schwachleuchtende Sterne, die bis in den Zenith reichten, zu bemerken waren. Aus Christinna war gemeldet: In der letzten Zeit hat sich fast jeden Abend des Schauspiel praktischer Nordlichter dar, namentlich dasjenige vom letzten Sonntag war von einer Schönheit, wie es nur selten beobachtet wird. Etwa um 10 Uhr bildete sich im Zenith blickartig ein Lichtkeil, von dem aus nach Nordwesten, Norden und Osten elektrische weiße und blaue Strahlenbündel hinabschossen. Nach Verlauf einiger Sekunden ging ein leichter zitterlicher Schimmer durch die Streifen in Westen und in den nächsten Sekunden rückten sich auch die östlichen Streifen, gleichzeitig bekamen beide eine fast purpurrothe Färbung, die zusammen mit einer plötzlich eintretenden violetten Lichtstrahlung ein Aussehen bekam, wie der Meeres eines entfernten Feuers. Dies Farbenpiel währte nur einige Minuten, während der Lichtschein längere Zeit sichtbar blieb.

(Der Prinz und die Bajadereu.) Der Prinz Sohngattung, ehemaliger König von Navarra, der von den Engländern aus seinem Königthum von Alphonso abgesetzt worden, hatte sich vor einigen Monaten in der Pariser Vorstadt Strenens zum bauernden Wohnung niedergelassen. Der Prinz lebt von einer Rente von 600 000 Franc Sterling (150 000 Mark), die ihm von England gezahlt wird. Aber der Ex-König, als wahrer orientalischer Monarch, hatte eine Reihe von Bajadereu mit sich geführt, welche sich etwas gar zu auffällig bemerkbar machten, zum großen Entsetzen der Nachbarschaft. Sein hauseigenes Theater ludigte ihm in in Folge dessen die Wohnung auf, aber er weigerte sich auch nicht, mußte die Polizei mobilisiert werden; der Commisär mit großer Mannkraft rückte an, mußte eine Reihe geschlossener Thüren freigen und setzte endlich mit großer Mühe die Austreibung des Prinzen ins Werk. Jetzt tritt der orientalische Herrscher mit seinen Bajadereu obdachlos durch Paris und sucht ein Vergnügen.

(Ein kurzatmiger Grubenarbeiter) hat sich nach einer in Brüssel eingetretenen gerüchelten Meldung aus dem Kohlenboden von Charly 60 Arbeiter eingeklemmt sein lassen, hat eine Explosion folgender Wetter patzgenommen. Eine aus Mauer eingegangene Wölbung besagt, daß Freitag früh in einer der Gruben von Andrievue eine Explosion schlagender Wetter stattfand, deren Wirkungen sogar an der Einfahrt zur Grube verhängt wurden. Das Seil und der Hohlbohrer wurden vollkommen zerstört, der Ventilator ist gebrochen. In der Grube sollen etwa 300 Bergleute gefangen haben. Sie jetzt sind nur drei hervorgegangen worden. Die Rettung der übrigen soll mit großen Schwierigkeiten verbunden sein.

(Ein nächtliches Gewitter) hat, wie der „Anz.“

berichtet wird, in dem nördlich von Reapel gelegenen Städtchen Aragoia am 3. März schweres Unwetter angerichtet. Gegen 2 Uhr Morgens schlug ein Blitzstrahl in den Wirthshaus an der Borberrie des Bausenhaus des Abboratorata (der Schmerzmittel). Der Thurm wurde zertrümmert und stürzte in einen Haufen des Gebäudes, der als Schlagschimmer für sechzehn Hingänge diente. Ein Theil des Gebäudes wurde durchgeschlagen, und mit seinen Trümmern hielten sechs Betten mit den darin ruhenden Wägen in die Tiefe. Nach dem ersten Schrecken und wirren Durcheinander gelang es, die Verunglückten noch lebend aus den Trümmern zu holen und sie in ärztliche Behandlung zu bringen. Von den sechs Wägenmännern, die im Alter von dreizehn bis neunzehn Jahren stehen, ist nur eine ohne Verletzungen geblieben, aber auch dieser ist in Folge des Schreckens und der Erschütterung erkrankt; die anderen haben Durchschüttungen und Knochenbrüche davongetragen, befinden sich aber nicht in Lebensgefahr. Die Rettung der Dyrer wurde von einigen Carabinieri angeschlossen mit eigener Gefahr ausgeführt.

(Ein sozialdemokratischer Parteiführer) Wünsche ist, wie eine Berliner Lokalcorrespondenz meldet, vor Kurzem in aller Stille nach Amerika ausgewandert. Wünsche war Maurergeselle, sog jedoch später die benachbarte Nebenbesse eines Cigarrenhändlers vor. Er war bis Ende v. J. Vorhänger des sozialdemokratischen Wahlvereins im 2. Berliner Wahlkreise. Bei der Auflösung der Kandidaten wurden ihm durch den Parteivorstand die Mittel vorgezogen. Es wurden ihm jedoch gewisse Geldsummen in Vorauszahlung vorzulegen, auch sollte es mit dem Parteigeld nicht recht stimmen. Auf Grund eingehender Untersuchung wurde alsdann beschlossen, W. kein Vertrauensamt mehr zu übertragen; ihm auch aufzufordern, sein Amt als Vorhänger des Wahlvereins niederzulegen, was auch geschah.

Gerechtsverhandlungen.

Leipzig, 10. März. Vor dem Reichsgericht gelangte heute, wie die „Post“ meldet, die Revision des früheren Bürgermeisters von Zörgen, Franz Horn, gegen das Urtheil der dortigen Strafkammer zur Verhandlung, durch welches gegen H. wegen Untreue im Amte auf sechs Monate Gefängnis erklart worden war. Hr. Geh. Justizrath Wassenius hier hatte die Verteidigung übernommen, weil er als Augenfund und Schulungsbesitzer des Angeklagten diesen für unfähig halte, ein solches Vergehen, wie es ihm vorgeworfen werde, sich zu Schulden kommen zu lassen. Der Richter das Urtheil in sehr eingehender Weise und ludte den Nachweis zu führen, einmal, daß das Urtheil selbst in materieller und prozeßueller Beziehung unzulässig sei. Er bestritt, daß dem Angeklagten eine Untreue nachgemessen sei. Das Landgericht habe zwar festgestellt, daß die bezeichneten Einnahmen als civillische Person angesehen werden müßten, dies habe er indes nicht für zureichend. Allenfalls hätte man sagen können, die jetzt etwa noch lebenden Familienglieder der Stifter seien die Schuldigen. Des Weiteren rügte er den Mangel des Nachweises, daß der Angeklagte mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehandelt habe, und bezeichnete eine Reihe von Stellen des Urtheils als widersprüchlich. In prozeßueller Hinsicht rügte er Beschränkung der Verteidigung dadurch, daß das Gericht im Urtheile erklärt hat, es habe die verlesene eidliche Aussage eines verurtheilten Zeugen, nach dem ihm, dem Gericht bekanntem Charakter dieses Zeugen gewürdigt. — Der Reichsanwalt Dr. Wipmann antwortete dem Verteidiger fast in allen Punkten bei. Nach dem Urtheile, so führte er aus, liegt die Schuld des Angeklagten darin, daß er den Magistrat zur Festhaltung derjenigeu Beschlüsse, durch welche seinen Söhnen unzureichendiger Weise Stipendien zugewiesen worden, veranlaßt und nachher die Ausführung dieser Beschlüsse nicht verhindert habe. Die Magistratsperionen seien aber weder Richter noch Rathswahlen, dieselben hätten ebenso wie der Angeklagte sich aus den Akten informieren können, ob sie besagte waren, so sie beschließen wie sie es thaten. Gehe man hiervon aus, so seien entweder die Magistratsperionen die Schuldigen und der Angeklagte der Anstifter, oder die Magistratsperionen seien unschuldig und der Angeklagte habe sie durch Hinterlist zu jenen Beschlüssen veranlaßt, also einen Betrag gegen sie bezogen. In dieser Beziehung herrsche also vollständige Unklarheit. Zugaben sei in der Revision, daß das Landgericht inwieweit handele, wenn es auf eigene Kenntnis des Charakters eines verurtheilten Zeugen hin eine Festhaltung auf Geheiß eines Richter vorgenommen hat. Die Rede sein und der Angeklagte sei verhindert worden, sich über den fraglichen Umstand auszusprechen. — Das Reichsgericht erklärte zwar das gegenwärtige Verdict für zulässig, hob aber aus dem geltend gemachten Gründen das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht; Halle zumad.

Börsen-Berichte.

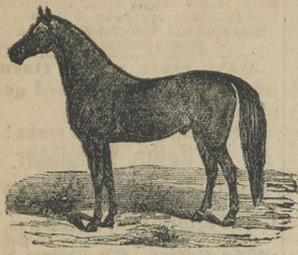
Halle, 12. März 1892.
Weise mit Ausschluss der Ballerengebühr für 1000 kg netto, Weizen, ruhig, 204—215 Mk., feinsten wäckeren und auswärtigen über Weiz. Raubweizen 200—205 Mk. Roggen, ruhig, 213—217 Mk. Gerste, Weizen, ruhig, 168—186 Mk., feinstes über Weiz. Futter 145 bis 155 Mk. Hafer, ruhig, 150 bis 156 Mk. Weizen, amarr, 135—142 Mk. Domanais 158—164 Mk., neuer ungarischer ohne Handel. Raps — Rahr. Rapsen, Sommerrüben, — Mk. Erbisen, Osterreich, ruhig, 200 bis 220 Mk., feinstes über Weiz. Weizen ohne Handel.
Weise für 100 kg netto.
Kammel, einsch. Sad, 41—43 Mk. Stärke, einsch. Sorten, Halle'sche prima Weizen 43.50—44.50 Mk., abfallende Sorten billiger, Weizen, einsch. Sad, brutto, bei geringen Beständen, 38.50—39.50 Mk. Rinden 39—40 Mk. Weizen 15.00—20.00 Mk. Weizen, Osterreich, 25.00 bis 25.00 Mark. Weizen 80—96, 118 Mark. Schwebeliger Klee 90—110—120 Mk., Weizen 90—120—140, Weizen 40—50—55. Rohn, blau, 55.00—59.00 Mk., gran — Mk. Futterartikell, Futterweizen 16.00—17.00 Mk. Roggenfreie 12.50—13.00 Mk. Weizenfreie 11.50—12.00 Mk., Weizenfreie 11.50—12.00 Mk., Weizenfreie, 12.00—13.00 Mk., bunte 11.00—12.00 Mk., Weizenfreie 13.50—14.50 Mk., Weizen 23.00—30.00 Mk., 31.50 Mk., Petro-teum 23.00 Mk., Gelb 12.00 bis 13.00 Mk., Saffran, 10 000 Liter — 50 Mk., Saffran — mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe 65.40 Mk. mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe 46.80 Mk. Rüben —, — Mk.



Neuheiten in Kleiderstoffen

sind in großer Auswahl eingetroffen.

Schwarze gemusterte Stoffe und Cachemire
in allen Preislagen billigt bei
Ed. Zentgraf-Heber.



Heute/Sonntag den 13. d. M.
steht wieder ein großer Trans-
port

belgischer und
dänischer
Spannpferde

bei uns zum Verkauf.

Albert Weinstein & Sohn,

Merseburg.

Stroh Hüte zum Waschen

und Modernisiren werden angenommen.

Bertha Jungnickel,
an der Geisel Nr. 3.

Reichskrone.

Dienstag den 15. März, abends 8 1/2 Uhr.
Nur für Frauen.

Vortrag

der Frau Clara Mache aus Berlin über Frauenleiden.
Entrée an der Kasse 30 Pf. Im Vorverkauf 25 Pf.

Sorberian-Billets sind zu haben in den Cigarrengeschäften von H. Schulze
jun. und Moritz. Frauen der Mitglieder unterzeichneten Vereins haben die Mitglieds-
karte vorzulegen.

Verein für naturgemäße Gesundheitspflege.

Hamburger Kaffee,
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet
zu 60 Pf. und 80 Pf. das Pfund in Post-
collis von 9 Pfund an solltet
Ferd. Rahmstorf,
Cigarren bei Hamburg.
(No. 2230)

Kein Geheimmittel!
Behandlung: 01 Chamomill aether
gorman. 01 Amygdal dulc. 01 Cajuput. 01
camphorat.
Seit 16 Jahren bewährt.
Oberstabsarzt und Hofstabs
Dr. G. Schmidt

Gehör-Oel

beleicht schnell und gründlich temporäre Taub-
heit, Ohrenschmerz, Ohrenschwellen selbst in den
ältesten und hartnäckigsten Fällen. — Das
lästige Ohrenrauschen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit sofort beseitigt, wie Tausende
Original-Atteste beweisen. — Preis per Flasche
mit Gebrauchsanweisung 3 Mk. 50 Pf.
(Nur acht mit Schutzmarke)
General-Depot in der Engel-Apo-
theke in Leipzig, am Markt.
In Halle (Saale) Löwen-Apotheke
am Markt.

Hernenschrot,
Baumwollsaatmehl,
Erbsenmehl,
Kapskuchenmehl,
Palmkuchenmehl,
Reisfutttermehl,
Futttermais,
Weizenschrot,
Roggenkleie,
Weizenschalen

in nur besser Qualität billigt bei
Oscar Sonntag,
Merseburg.

belgischer und
dänischer
Spannpferde

bei uns zum Verkauf.

Albert Weinstein & Sohn,

Merseburg.

Stroh Hüte zum Waschen

und Modernisiren werden angenommen.

Bertha Jungnickel,
an der Geisel Nr. 3.

Reichskrone.

Dienstag den 15. März, abends 8 1/2 Uhr.
Nur für Frauen.

Vortrag

der Frau Clara Mache aus Berlin über Frauenleiden.
Entrée an der Kasse 30 Pf. Im Vorverkauf 25 Pf.

Sorberian-Billets sind zu haben in den Cigarrengeschäften von H. Schulze
jun. und Moritz. Frauen der Mitglieder unterzeichneten Vereins haben die Mitglieds-
karte vorzulegen.

Verein für naturgemäße Gesundheitspflege.

Hamburger Kaffee,
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet
zu 60 Pf. und 80 Pf. das Pfund in Post-
collis von 9 Pfund an solltet
Ferd. Rahmstorf,
Cigarren bei Hamburg.
(No. 2230)

Kein Geheimmittel!
Behandlung: 01 Chamomill aether
gorman. 01 Amygdal dulc. 01 Cajuput. 01
camphorat.
Seit 16 Jahren bewährt.
Oberstabsarzt und Hofstabs
Dr. G. Schmidt

Gehör-Oel

beleicht schnell und gründlich temporäre Taub-
heit, Ohrenschmerz, Ohrenschwellen selbst in den
ältesten und hartnäckigsten Fällen. — Das
lästige Ohrenrauschen, sowie leichte Schwer-
hörigkeit sofort beseitigt, wie Tausende
Original-Atteste beweisen. — Preis per Flasche
mit Gebrauchsanweisung 3 Mk. 50 Pf.
(Nur acht mit Schutzmarke)
General-Depot in der Engel-Apo-
theke in Leipzig, am Markt.
In Halle (Saale) Löwen-Apotheke
am Markt.

Hernenschrot,
Baumwollsaatmehl,
Erbsenmehl,
Kapskuchenmehl,
Palmkuchenmehl,
Reisfutttermehl,
Futttermais,
Weizenschrot,
Roggenkleie,
Weizenschalen

in nur besser Qualität billigt bei
Oscar Sonntag,
Merseburg.

Briftets vom Wagen

werden verkauft:	
130 Stück — Mk. 70 Pf.	
650 " 3 " 30 "	
1300 " 6 " 50 "	
2000 " 9 " 50 "	

Heinrich Schultze.

Billigste und reellste Bezugsquelle

fertiger, neuer, reichlich gefüllter
Beuten, a Gebett: Oberbett, Unter-
bett und Kissen, 12, 15, 16, 18, 20,
22, 24, 26, 27 und 30 Mt. bis zu den
feinsten. (30444)

Gehört böhmische
garantirt neue haubfreie Bett-
federn, a Pfd. 60, 90, 100, 120,
150, 170, 180, 200, 230, 250, 290
bis zu den feinsten schneeweißen
Halbdannen a Pfund 3,00 u. 3,30 Mt.

Graue Damen
von wunderbarer Füllkraft, genähren von
denselben bloß 3 Pfd. in ein großes
Deckbett, a Pfd. 2,50, 2,80 u. 3,00 Mt.
Stoppdecken, Schlafdecken,
fertig genähte Julets, Betttücher,
Strohfüße
in großer Auswahl und zu sehr billigen
Preisen empfiehlt

Eduard Graf
aus Prag in Böhmen,
Markt 13,
Halle, Marienhaus.
Bei Einkauf im Betrage von 50 Mark
2% Rabatt.

Der Verein der vereinigten
Barbier- u. Friseurgehülfen
beabsichtigt Sonntag den 13. März ein
Kränzchen

im Saale der Funkenburg abzuhalten.
Freunde und Gönner des Vereins werden
hierzu freundlichst eingeladen.
Starten werden zu diesem Vergnügen nicht
ausgegeben.

Musikverein „Augusta“
hält Sonntag den 13. März sein erstes
Vergnügen, bestehend aus voller Tan-
zmusik, von nachmittags 3 Uhr und abends
7 1/2 Uhr an, in den Räumen des „Casino“
ab. Freunde und Gönner dieses Vereins werden
hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.
Gesangverein „Thalia“
hält Sonntag den 20. März, 1892,
abends 8 Uhr, in den Räumen der Reichs-
krone sein

2. Stiftungsfest,
bestehend in Abend-Unterhaltung
und Ball, ab.
Der Vorstand.

Freitag den 18. März
Künstler-Concert.
Klavier-Vorträge
des Königl. Hofpianisten
Herrn

Moriz Rosenthal.

Das Concert findet nicht im Kgl. Schloß-
gartenhofen, sondern in der Reichs-
krone Saal.

Billets nummerirt à 2 Mt. nicht
nummerirt à 1 Mt. in der Stollberg-
schen Buchhandlung.

Verein
ehemaliger Kampfgenossen.
Montag Abend punkt 8 Uhr
General-Versammlung
beim Kamerad Lasse.
Neuwahl des Vorstandes.
Es wird deshalb um das Erscheinen
sämmlicher Mitglieder dringend gebeten.
Der Vorstand.

Im Saale des
Thüringer Hofes
findet Sonntag den 13. März
großes Künstler-Concert,
gegeben von einer italienischen Künstler-
gesellschaft, statt.
Entrée: 1. Platz 50 Pf., 2. Platz 30 Pf.
Es ladet ergebenst ein
die Direction.

Turn-Verein Rothstein.
Seute Sonntag 3 1/2 Uhr
Gesellschaftsfest
im Schützenhaus.
Der Vorstand.

Seute Sonntag frische Wurst.
Früh 9 1/2 Uhr Wellfleisch
Altenburger Schulplatz 3, 1 Tr.

Herr Hermann Brenner
in Spergau

hat, nachdem er bereits seine Prüfung als
Sufficiend bestanden, am heutigen Tage seine
Prüfung als Schmiedemeister abgelegt und
dieselbe gut bestanden, was wir hiermit unter
herzlichem Glückwunsch für den jungen, streb-
samem Meister zur öffentlichen Kenntniss bringen.
Hagen, den 9. März, 1892.

Die Schmiede-Innung.
C. Arjuns, Obermeister.
Ein anständiges junges Mädchen wird als
Lernende gesucht.
Bertha Jungnickel,
Fut-Gehülfe.

Eine Frau, in allen Handarbeiten ge-
fahren, sucht Beschäftigung in
und außer dem Hause. Zu erfahren bei
Frau Buchmann, gr. Ritterstr. 19.

Für Gärtner.
Suche für meinen 17jährigen Sohn
Lehrlingsstelle.
Näheres in der Exped. d. Bl.
Einen Lehrling
sucht zu Dieren C. Lehmann, Maler,
Brühl 10.

Zwei Lehrlinge sucht zu Dieren
Carl Kiltz, Fleischermeister,
Schaffstädt.

Ältere und jüngere Perwalter, Auf-
seher, Hofmeister, Kutische, Diener, Gärtner,
Schäfer, Kaufmänner, Knechte, Landwirthschafts-
rentner erhalten sofort und später Stellung
durch das Landwirthschaftliche Bureau
von Friedrich Große, Halle a/S., Kurze-
gasse 1, am Leipziger Thurm.
Nach Sonntage bis 12 Uhr geöffnet.

Offene Stellen jeder Art bringt gratis
in größter Anzahl
die „Deutsche Posten-Zeitung“ in Göttingen
a. N. Probe-Nr. gratis. (Stg. 280/1.)
Gesucht wird zum 1. April eine
unabhängige Frau, welche
Liebe zu Kindern hat, in einen kleinen Haus-
halt. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein schwarzer Fudel
mit weißer Brust entlaufen. Abzugeben bei
P. v. Hirsch, Merseburg,
Dammstraße 81.
Die heutige Nummer enthält
die wöchentliche „Landwirthschaft-
liche und Handelsbeilage“.

Neuaction, Druck und Verlag von Ed. Köhner in Merseburg.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Herumträger. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 52.

Sonntag den 13. März.

1892.

Zur Reform der Strafrechtsplege.

Im Anschluß an die Bestimmungen des Gesetzentwurfs Heine, die sich auf die Verschärfung der Freiheitsstrafe durch hartes Lager und Wasser- und Brot-Nahrung beziehen, schreibt triumphiert die „Kreuztg.“: „Die Theoretiker (v. Kist und seine Schule) werden triumphieren, daß die von ihnen erarbeitete legislatorische Diskussion so bald gewährt wird. Aber sie und alle (?) werden der Staatsregierung dankbar sein, daß dieselbe ihren früheren zurückhaltenden Standpunkt so bald aufzugeben sich entschlossen hat. Jetzt wird nun aber die Diskussion sich nicht auf die oben herangezogenen Punkte beschränken, sondern noch viele andere mit hineinziehen: Brügckstrafe, Geldstrafe, Erziehungsanstalt bis zur Besserung und alle Punkte, wo dem gegenwärtigen Zustande Inhumanität vorgeworfen wird.“ Was die „Kreuztg.“ als Beispiel einer solchen Inhumanität anführt, das Gottfried Knedel in Spandau gesperrt und daß der Erzbischof von Köln, der wegen Zuwendung gegen die Waagefrage verurteilt war, in die Gefängnisse ganz in derselben Weise „behandelt“ worden sind wie gemeine Verbrecher. Gerade weil bisher die Verurteilten, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie eine ehrliche Handlung begangen haben oder nicht, bei der Strafvollstreckung mit dem gleichen Maße gemessen werden können — überall geschieht es glücklicher Weise nicht — hat sich der Gedanke Raum machen können, daß die ehrlosen Verurteilten im Gefängnis oder im Zuchthaus zu milde behandelt werden, daß eine „graufame Ueberhumanität“ die Gefängnisse für viele zum angenehmen Aufenthalt mache. Die Zahl derjenigen, die diesen angenehmen Aufenthalt suchen, ist so gering, daß man ihrenwegen Strafverschärfungen im Sinne der lex Heine, die dem Grundsatz der Criminalrechtsplege widersprechen, nicht einführen kann. Will man Robheit, wie die lex Heine will, als Grund der Strafverschärfung behandeln, so werden wir sehr bald bei der Nothwendigkeit anlangen, die Verurteilten körperlich in der schärfsten Weise zu misshandeln; denn für solche Naturen ist ein hartes Lager und alle drei Tage Wasser und Brot keine spürbare Strafverschärfung. Da nun alle Strafe relativ ist, so bleibt zur Verschärfung der Strafe für Gehilte das sichere und zugleich humane Mittel die Milderung des Strafvollzugs für alle diejenigen, welche wegen nicht ehrenrühriger Handlungen verurteilt sind, wie das in einem seitens der freimüthigen Partei auf Anregung des Abg. v. Bar eingehenden Gesetzentwurf, betreffend den Vollzug der Haft- und Gefängnisstrafen vorgeschlagen wird. Dem Strafvollzug individualisieren in dem Sinne, daß man den Einen weilen, den anderen hungern läßt, einen Dritten „bis zur Besserung“, d. h. bis er es in der Heudelei der Besserung genügend weit gebracht hat, im Gefängnis festhält, das wäre ein Rückschritt, den zu befürworten wir der „Kreuztg.“ und ihren Gefinnungs-genossen überlassen müssen.

Politische Uebersicht.

In den **österreichisch-ungarischen** Valuta-Commissionsarbeiten in Wien und Pest sprachen sich auch am Donnerstag die Experten einhellig für die Goldwährung aus. Meinungsverschiedenheiten herrschten bezüglich der Münzeinheit. Die Commissionen sind darauf geschlossen worden. Das **französische** Budget für 1893 ist am Donnerstag der französischen Deputirtenkammer vorgegangen. Der Deputirte Reinach beantragte bei dieser Gelegenheit, daß ein Ministerium für die

Colonien geschaffen werde, und verlangte für diesen Antrag die Dringlichkeit. Ministerpräsident Loubet erklärte, das Kabinet werde die von dem Ministerium befolgte Colonialpolitik fortsetzen und den Antrag Reinach prüfen, welcher einer ersten Erwägung bedürfte. Die beantragte Dringlichkeit des Antrages Reinach wurde abgelehnt. Die Kammer nahm weiter den von dem Abgeordneten Dreyfus gestellten Antrag an, nach welchem der 22. September d. J. als hundertjähriger Gedenktag der Proklamirung der Republik gefeiert werden soll.

Zu stürmischen Zwischenfällen kam es am Donnerstag in der **italienisch** Deputirtenkammer anläßlich der Beratung des im Justizbudget eingestellten Betrages von 15000 durch den Gendarmenlieutenant Voraghi dem gedöbtesten Gens Gethon abgenommen und an die Kriegskasse zu Massauah abgelieferten Iheresentbalen, die nunmehr an die Erben des Ermordeten zurückgezahlt werden sollen. Der ehemalige Coloniebeamte Piccolo Gupani und andere Abgeordnete verlangten unter Hinweisung auf das Willkürregiment in Massauah Rechenschaft über den unangeführten Verbleib der entsprechenden, bei Gethon unrechtmäßig beschlagnahmten Summe. Imbriani donnerte gegen die

Unrechtmäßigkeit, gegen die in Rudin's für das Kabinet zu verantworten aufträte. In infolge Nicotera, über das antworteten. Budget des gierungs- sörnung Grimorowitsch worden. zu er- Herkunft geht unter ermordung te nach Big. ein Angaben hmanow, in Kon- Deffaer begleitet von Tufschien, einem der Mörder Beltschew, zu ihm und sagte, das Deffaer Comitee hätte den Tod Bulkowitsch's dekretirt. Er fragte ihn, ob er Vollstrecker dieses Decrets sein wolle. Christo sagt, er hätte sich geweigert, aber versprochen, einen Stellvertreter zu finden. Er wendete sich an einen Freund Namens Georg Medjean, der sich ebenfalls weigerte, den Mord zu verüben, aber sich durch vier türkische Ares beschieden ließ. Schwelgen zu beobachten. Da Christo keinen Mann stellen konnte, übernahmen Schifmanow und Tufschiew schließlich selber die Aufgabe, mit dem Ergebnis, daß zwei Russen, die Christo unbekannt sind, den Auftrag annahmen und den Mord ausführten. In Folge der Enthüllungen Christo's wurde Schifmanow am Freitag verhaftet, aber Tags darauf Kraft eines speziellen kaiserlichen Decrets, der unzeitweilig durch die thätigen Bemühungen der russischen Botschaft im Palast erwidert werden, freigelassen. In **Serbien** hat sich die Ministerkrisis durch den Rücktritt des Ministers des Innern, Gijaja, noch verschärft. Nach einem Wollschiffen Telegramm begegnet die Neubildung des Kabinet's Schwierigkeiten bei der Regentenschaft. Das neue **österreichische** Kabinet hat sich nach einem Telegramm des „New-York Herald“ aus

Balparaiso konstituir. In demselben haben Matti Prastium und Inneres, Torro Auswärtiges und Edwards Finanzen.

Deutschland.

Berlin, 12. März. Der Kaiser hat im Laufe des Freitags das Bett verlassen können, wird jedoch schonungslos noch im Zimmer verbleiben. Vorträge nahm der Kaiser nicht entgegen. — Nach einer Straßburger Correspondenz der „Nord. Allg. Zig.“ wird der Kaiser im September während der Kaisermanöver 10 bis 12 Tage in Vohringen weilen und während dieser Zeit auf Schloß Urville Quartier nehmen. Da aber die Räumlichkeiten des Schloßes zur Abhaltung von Festlichkeiten ungenügend sind, so werden diese im Bezirks-Präsidentengebäude zu Metz stattfinden. An einem der Kaiserstage wird die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal's erfolgen.

— Prinz Heinrich ist zum Commandanten des „Beowulf“ ernannt worden.

— (Der Großherzog von Hessen) hat nach einem Wollschiffen Telegramm vom Freitag eine ruhige Nacht gehabt. Die am Donnerstag mitgetheilte Besserung in Bezug auf Abnahme der Dringung des Bewußtseins sowie der Athmung und des Schlafvermögens dauert an. Das seit dem zweiten Tage der Erkrankung eingetretene Athmungsphänomen besteht indessen noch fort, zeitweise mit Athmungspausen bis zu 30 Sekunden. Athmungs- noch ist mit dieser Krankheitserscheinung nicht verbunden.

— (Die Novelle zum Unterstüthungs- wohnsitz) ist am Donnerstag im Bundesrath den Ausschüssen überwiesen worden. Zu dem aus der Novelle bereits Bekannten wird noch folgendes von nebenfächlicher Bedeutung mitgeteilt: Der Beweis, daß ein Unterstüthungswohnitz des Unterstüthten nicht zu ermitteln gewesen ist, gilt schon dann als erbracht, wenn der die Erstattung fordernde Armenverband dargelegt hat, daß er alle diejenigen Erhebungen vorgenommen hat, welche nach der Lage der Verhältnisse als geeignet zur Ermittlung eines Unterstüthungs- wohnitzes anzusehen waren. Wird nach der Er- stattung ein Unterstüthungswohnitz des Unterstüthten nachträglich ermittelt, so ist der Armenverband, welcher die Erstattung vorgenommen hat, berechtigt, innerhalb zweier Jahre, vom Tage der Ermittlung als gerechnet, von dem Armenverbände des Unter- stüthungswohnitzes für die gewährte Unterstüthung und für die durch nachträgliche Ermittlungen entstandenen Kosten Ersatz zu beanspruchen. Wer als dazu ver- pflichtet sich dem Unterhalt seiner Familie entzieht, wird mit Haft bestraft.

— (Aus den Beratungen des Reichs- haushaltsstats) in zweiter Lesung haben sich Absätze bei den Ausgaben ergeben, welche es er- möglichlich, gegenüber dem Staatentwurf der Regierung die Matrifularbeiträge um 14180227 Mk. zu empfangen. Inmehrin bleibt doch alsdann noch ein Anleihebedarf übrig von 132268595 Mk. zur Tilgung des Stats. Bei den fortdauernden Ausgaben sind im ganzen gefürchten 1009066 Mk. Hieronv entfällt die größere Hälfte auf die Ermäßigung der Ausgaben für die in Diensthaltung der Kriegsschiffe, ein kleinerer Theil auf die Verminderung der Kosten der Uebungen des Beurlaubtenlandes durch Streichung eines ir- thümlich angelegten Postens für die Einziehung von Dispositionsurlauben für ein Armeekorps, für welches im Statsjahr Corpsübungen nicht stattfanden. Bei den einmaligen Ausgaben sind abgesetzt beim Postetat 558000 Mk., bei Militärbauten 772000 Mk., bei artilleirischen Anschaffungen 477000 Mk. Bei den einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung sind im Ganzen 9722000 Mk. gefürchten worden. Doch wird bekanntlich beabsichtigt, die Bewilligung von 2 Mill. Mk. für die Kreuztorrette K. noch bei der dritten Verathung zu erlangen.

— (Aus dem Reichstage) Wie der Staats-